

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	27.06.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS)**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage_KitaGebS_2019_Version7_1_final_
KitaGebS2_final_Ja
Entscheidungsvorlage_KitaGebS_2019_Version7_1_final_TISCHVORLAGE_
KitaGebS2_final_Ja_TISCHVORLAGE_KorrekturRA
Beilage_TISCHVORLAGE_Rückmeldungen_Elternbeiräte

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund des weiteren Ausbaus der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen (Stufe 3) wird dem Jugendhilfeausschuss die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) zur Begutachtung vorgelegt.

Erfreulicherweise gelten die aktuellen Gebühren für das Verpflegungsgeld auch für das kommende Kita-Jahr weiter.

Neben der Aufnahme der noch nicht umgestellten Einrichtungen (Stufe 3) wird als neue Betreuungsform der Hort in Form der Kooperativen Ganztagsbildung mit in die Gebührensatzung aufgenommen. Näheres zum Betreuungskonzept ist TOP 6 Werkstattbericht "Kooperative Ganztagsbildung" an der GS Gretel-Bergmann-Schule mit Hort Bertolt-Brecht-Straße der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 27.06.2019 zu entnehmen.

Außerdem wird die neue bayerische Regelung zur Beitragsentlastung in Höhe von 100 Euro monatlich für Kinder im Kindergartenalter, die rückwirkend seit dem 1. April 2019 gilt, aufgenommen.

Die Beteiligung der Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt derzeit. Die Ergebnisse aus den Rückmeldungen werden dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung als Tischvorlage zusammengestellt.

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit StK und Ref. II erfolgte zur Gebührenkalkulation
Verpflegungsgeld Stufe 3.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 30,0 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Stellenschaffungsanträge zur Umsetzung der Stufe 3 der zentralen Essensversorgung wurden entsprechend ins Stellenschaffungsverfahren zum Haushalt 2020 eingebracht.

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Änderungssatzung zur KitaGebS berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenssituationen der Familien unter Einbeziehung der Geschlechter sowie Herkunftsländer, etc.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. I/II**
☐
☐

Gutachtenvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschluss-Auflage:

Entsprechend dem Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 27.06.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KitaGebS) beschlossen.